Bericht

über die

Anstalt Bernrain

von 1921 bis 1929

Bücherfabrik Bodan A.-G. Kreuzlingen
1929

Staatsarchiv Thurgau 8'903'26, 3/220

Bericht

über die

Anstalt Bernrain

von 1921 bis 1929

Staatsarchiv Thurgau 8'903'26, 3/220

Aufsichtskommission:

1. Herr Pfarrer Meyer, Altnau, Präsident
2. „ Reg.-Rat Dr. Altwegg, Frauenfeld, Vizepräsident
3. „ Dekan Wiesmann, Güttingen, Aktuar
4. „ Dir. Engeler, Schweiz. Kreditanstalt, Kreuzlingen, Quästor
5. „ Dr. Egloff, Kreuzlingen
6. „ Pfr. Bißegger, Kreuzlingen
7. „ Albert Signer, Horn

Direktion:

A. Luder-Wiesmann.

Bericht über die Anstalt Bernrain

Von 1921 bis 1929

Motto: „Was ihr getan habt einem unter diesen meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan.

Zu den dringenden Aufgaben der sozialen Fürsorge gehört diejenige für die moralisch schwachen Glieder der Gesellschaft. Sie hat neuerdings auch in unserm Lande zur Gründung von sogenannten Bewahrungs-Anstalten geführt, wo solche Menschen, welche dauernd vor sich selbst geschützt werden müssen, untergebracht werden können. Allerdings wird zu solchen Versorgungsmaßnahmen nur im äußersten Notfalle geschritten, erst dann, wenn der betreffende Mensch durch seine innere und äußere Zügellosigkeit schon Jahre oder Jahrzehnte hindurch Schaden angerichtet hat und auf eine Stufe heruntergesunken ist, welche eine Besserung als unmöglich erscheinen läßt. Wenn irgendwo, gilt darum gerade auf diesem Gebiete das Wort: Vorbeugen ist besser als heilen. Vorbeugen in dem Sinne, daß moralisch gefährdete, durch erbliche Anlagen und schlechte Beeinflussung bedrohte Personen möglichst früh, das heißt schon in der Kindheit, einer zweckentsprechenden Behandlung unterworfen werden. Wir dürfen daher nicht genug dankbar sein, daß wir solche Anstalten, welche sich die Erziehung gefährdeter oder verwahrloster Kinder zur Aufgabe gemacht haben, nicht erst zu schaffen brauchen, sondern schon besitzen und darum nur weiter zu fördern und auszubauen brauchen.

In unserm Kanton hat die Anstalt Bernrain diese so ungemein wichtige, aber zugleich auch schwierige Arbeit übernommen. Im Mittelpunkt des Anstaltslebens von Bernrain steht die Erziehung zur Arbeit. Viele geistige und vor allem moralische Defekte der Menschen äußern sich in einem Mangel an Willen und Fähigkeit zu energischer, ausdauernder Arbeit, durch welche der Mensch allein jene innere Befriedigung finden kann, welche Leib und Seele im Gleichgewicht erhält und vor Entartung schützt. Es ist eine Freude, wie sehr es unsere Hauseltern verstehen, den Arbeitssinn der Kinder zu wecken, auch bei solchen, welche in-

Staatsarchiv Thurgau 8'903'26, 3/220

folge von schlechter häuslicher Erziehung oder auch krankhafter Anlage beim Eintritt Energielosigkeit und Arbeitsscheu an den Tag legten. Die umfangreiche Landwirtschaft bietet auch die denkbar beste Gelegenheit, die Kinder zu gesunder und fruchtbarer Arbeit anzuleiten. Für jeden gibt es da Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung, für die körperlich Schwachen und Kleinen wie auch für die Großen und Starken, welche bei ihrer Entlassung um ihres Arbeitsgeistes und ihrer Tüchtigkeit willen von den Landwirten sehr gesucht und geschätzt werden.

In einem Zeitungsartikel eines höheren Polizeibeamten über die Ursachen des Verbrechertums las ich die Behauptung, daß die meisten Gewohnheitsverbrecher durch Arbeitsscheu auf Abwege gekommen seien. Daraus läßt sich ermessen, welche wichtige Aufgabe die Anstalt Bernrain nur allein schon dadurch erfüllt, daß es ihr gelingt, ihre Zöglinge zur Arbeitsfreude und Arbeitstüchtigkeit zu erziehen und ihnen damit ein Kapital mit auf den Lebensweg zu geben, dessen Wert nicht nur für das äußere Fortkommen, sondern auch für die Bewahrung in moralischer Hinsicht nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Dabei handelt es sich nicht nur um die körperliche Betätigung in den verschiedenen Zweigen des umfangreichen Landwirtschaftsbetriebes und des großen Haushaltes, sondern auch um die Erziehung zur geistigen Arbeit, welche durch das Schulwesen der Anstalt gefördert wird.

Den ersten Anstoß zur Stellung eines Eintrittsgesuches gibt sehr oft die Schule. Kinder, welche sich infolge ihrer moralischen oder geistigen Defekte in der normalen Schule unmöglich machen, können auf die Dauer auch den denkbar besten Pflegeeltern nicht belassen werden. Für sie kommt als einzige Erziehungsstätte die Anstalt Bernrain in Betracht, sodaß durch ihre Aufnahme nicht nur den Armenbehörden oft aus großer Verlegenheit herausgeholfen wird, sondern auch der Schulbehörde, welcher durch die Uebernahme von solchen, zwar bildungsfähigen, aber doch in die öffentliche Schule nicht passenden Kindern ein großer Dienst geleistet wird. Und welche Fortschritte machen die Kinder in der Anstaltsschule! Welch gute Fähigkeiten entwickeln oft auch solche, welche früher als schlechte Schüler gegolten hatten, mit denen man fast nichts anfangen könne!

Wer schon Prüfungen der Anstalt Bernrain beigewohnt hat oder wie der Verfasser dieses Berichtes selbst schon Gelegenheit hatte, die Anstaltskinder zu unterrichten, der mußte immer wieder staunen über die geistige Regsamkeit und Schlagfertigkeit, welche die Kinder im Unterricht an den Tag legen. Bernrain hat eine treffliche Schule und eine solche, welche sich als notwendige Ergänzung unserer Volksschule erweist, indem sie auch solchen Kindern eine gute Schulbildung ermöglicht, die in der Volksschule nicht verbleiben können. Ist das nicht Grund genug, daß unser Werk auch von seiten der staatlichen Schulbehörden subventioniert werden sollte?

Nach diesen einleitenden Bemerkungen liegt es mir ob, in kurzen Zügen die Entwicklung zu schildern, welche unsere Anstalt in den letzten acht Jahren genommen hat. Wegen Platzmangel mußten zirka 2/3 aller Anmeldungen abgewiesen werden. Der Wunsch der Aufsichtsbehörde und des Hausvaters, daß von der versorgenden Armenbehörde jeweils ein rechtlicher Vormund bestellt werde, ist leider nicht immer in gewünschtem Maße berücksichtigt worden. Die Notwendigkeit solcher Maßregeln wird immer noch von manchen Armenbehörden nicht eingesehen. Die verhängnisvollen Folgen solcher Unterlassungen treten in vielen Fällen denn auch deutlich zutage. Was nützt die trefflichste Anstaltserziehung, wenn die Kinder nach der Entlassung aus der Anstalt gerade im gefährlichsten Alter gewissenlosen Verwandten ausgeliefert werden müssen, welche alles wieder verderben, was in den Jahren des Anstaltsaufenthaltes Gutes erreicht wurde? Ist nicht auch das Geld, welches die Gemeinden in vielen Jahren für die von ihnen versorgten Kinder aufwenden, sozusagen „zum Fenster hinausgeworfen", wenn sie nicht durch rechtzeitige Bevormundung der Kinder dafür sorgen, daß dieselben wenigstens nicht vor dem 20. Lebensjahr der Willkür und dem schlechten Beispiel ihrer in vielen Fällen ebenfalls moralisch haltlosen, früheren Umgebung wieder anheimfallen? Gewiß, die Hauseltern tun ihr Möglichstes, um den Kindern auch nach ihrer Entlassung eine erfreuliche Entwicklung zu ermöglichen. Sie sorgen für geeignete Dienstplätze, wo sie in leiblicher und geistiger Hinsicht gut aufgehoben sind. Sie bringen diejenigen, welche für die Erlernung eines Berufes Begabung und Freude besitzen, bei tüchtigen Lehr-

Staatsarchiv Thurgau 8'903'26, 3/220

meistern unter und suchen so viel als möglich mit den Kindern auch nach ihrer Entlassung in Kontakt zu bleiben. Sie gewähren ihnen in der Anstalt jederzeit eine Stätte, wo sie für kürzere oder längere Zeit Zuflucht finden können, wenn sie gezwungen sind, aus irgend einem Grunde ihren Aufenthaltsort zu verändern. Aber diese Fürsorge für die Entlassenen, die ja heutzutage als Haupterfordernis heilpädagogischer Behandlung in Anstalten gilt, kann nur dann richtig durchgeführt werden, wenn die Ausübung elterlicher Fürsorge von seiten der Anstaltseltern durch die Anordnung eines rechtlichen Vormundes geschützt wird. Aus diesen Gründen hat die Aufsichtskommission unserer Anstalt in ihrer letzten Sitzung erneut beschlossen, in Zukunft nur die Aufnahme solcher Kinder zu gestatten, denen ein rechtlicher Vormund bestellt wird.

In der Anstalt selber herrscht ein guter Ton. Die Kinder sind lebhaft und aufgeräumt und geben sich mit Eifer ihrer abwechslungsreichen, gesunden Tätigkeit hin, welche durch angemessene Ruhepausen und eine einfache, gesunde Kost ergänzt wird. Es gibt auch solche, welche das Anstaltsleben als unangenehme Einengung ihrer persönlichen Freiheit empfinden und durch ihre zeitweiligen Ausreißversuche den Hauseltern peinliche Stunden bereiten. Aber die Tatsache, daß solche Fluchtversuche sich am häufigsten dann ereignen, wenn sie Besuch von Verwandten oder Bekannten erhalten haben, weist darauf hin, daß die Unzufriedenheit der Kinder in vielen Fällen mehr durch unbefugtes, unverantwortliches Reden von Drittpersonen erzeugt wurde als durch die Erfahrung der Kinder selbst, welche zumeist gerne in der Anstalt weilen, und auch noch an ihr hangen, wenn sie dieselbe verlassen haben und in die Freiheit zurückgekehrt sind. Bei manchen liegen auch so schwere angeborene oder anerzogene Unarten und Fehler vor, daß eine wirksame Behandlung solcher Kinder diesen zum voraus als lästiger Zwang erscheint und bei ihnen Klagen hervorruft, welche gelegentlich von verständnislosen Erwachsenen geglaubt werden und als Grundlage zu unbegründeter Kritik an der Anstaltsleitung dienen. Dem gegenüber muß betont werden, daß in Bernrain unter den Zöglingen eine wahrhaft bewundernswerte Disziplin herrscht, eine Disziplin, welche sich nicht nur auf das Verhalten der Kinder innerhalb der Anstalt erstreckt,

sondern von den Kindern auch dann beobachtet wird, wenn sie nach Kreuzlingen hinunterkommen, sodaß sie manchen sogenannten wohlerzogenen Kindern als Vorbild gelten können. Diese musterhafte Disziplin ist vor allem der Autorität des Hausvaters zu verdanken, welcher bei seinen Zöglingen schon durch seine bloße Gegenwart ein geordnetes Betragen zu erzielen weiß. Durch die echt mütterliche Liebe und Fürsorge der unermüdlich im Dienste der Anstalt tätigen Hausmutter, erfährt die Tätigkeit des Hausvaters ihre schönste Ergänzung, sodaß die Zöglinge dort ein Heim haben, wo sie väterlichen Ernst und mütterliche Liebe in reichem Maße genießen dürfen.

Im Laufe der letzten Jahre mußten folgende bauliche Veränderungen durchgeführt werden: Drei Schlafsäle wurden getäfert und erhielten dadurch ein heimeligeres Aussehen. Der Bau eines Holzschopfes trug wesentlich zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit auch bei Regenwetter bei. Behufs einer rascheren, rationelleren Abwicklung der häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten wurde eine Wasch- und eine Auswindmaschine installiert, ebenso ein Motor für die Mostmühle und Fräse, ein solcher für die Futterschneidemaschine, Rührwerk und Jauchepumpe. Zur Arrondierung des Anstaltsareals wurden 10 Jucharten Boden hinzu gekauft, sodaß sich die Anstalt nun im Besitze von 50 Jucharten eigenem und 14 Jucharten gepachtetem Land befindet.

Als Lehrer und Gehilfen des Hausvaters in diesen acht Jahren amteten die Herren Wohnlich, W. Zinggeler, Rüttimann und Herr Hans Luder, aushilfsweise auch Herr Sekundarlehrer Kaiser, alle mit großem Pflichteifer und Erfolg, sodaß der Hausvater an ihnen eine wirksame Stütze beim Schulunterricht und der Beaufsichtigung der Kinder hatte. Um die Arbeitsschule haben sich folgende Arbeitslehrerinnen im Lauf der Berichtsperiode verdient gemacht: Frl. Ruegg, Frl. Zehnder, Frl. Rudolf, Frl. Passit und Frl. Riniker, die ebenfalls eine gesegnete Tätigkeit entfalteten. Ihnen und dem übrigen Personal der Anstalt sei an dieser Stelle aufs herzlichste gedankt für die pflichtgetreue Arbeit, die sie im Dienst der Anstalt geleistet haben. Die Austritte im Lehrpersonal erfolgten durchwegs infolge der Wahl der betreffenden Lehrer an eine Schule, welche mehr freie Zeit und höhere Besoldung zu bieten vermag als die Anstalt.

Staatsarchiv Thurgau 8'903'26, 3/220

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen vortrefflich. Den ärztlichen Dienst besorgte wieder unser Aufsichtskommissions-Mitglied Herr Dr. Egloff in Kreuzlingen, wodurch der Anstalt alljährlich ein Ausgabeposten erspart blieb. Das Amt des Zahnarztes wurde von Herrn Rüd in Kreuzlingen in Verbindung mit Dr. Oettli aus Konstanz versehen.

Einen tiefen Schatten der Bestürzung und Trauer warf der unerwartete Hinschied eines zwölfjährigen Knaben namens Konrad Maron, in das Anstaltsleben, welcher in der Nacht vom 17. auf den 18. März 1925 durch eine Herzlähmung von hinnen gerufen wurde. Sein Andenken wird sowohl bei Mitschülern, als auch bei Lehrern und Leitern im Segen bleiben.

So fehlte es nicht an Erfahrungen des Leides und der Trübsal, aber auch nicht an solchen der Freude. Als besondere Freudentage stehen im Gedächtnis der Zöglinge eingeschrieben, die alljährlichen Weihnachtsfeiern, nicht nur wegen der Gaben, die sie empfangen, sondern auch wegen der Freude, welche sie mit ihren Liedern und Rezitationen einem weitern Hörerkreis in der Kirche Kreuzlingen bereiten dürfen; aber auch der Tag, an welchem sie von hiesigen Automobilisten zu einer Ausfahrt eingeladen wurden, waren Lichtpunkte im Dasein der Kinder, die ihnen fürs ganze Leben unvergeßlich bleiben werden.

Leider war der langjährige Präsident der Anstaltskommission Herr Dekan Keller, wegen Krankheit genötigt, vom Präsidium zurückzutreten, welches in verdankenswerter Weise Herr Pfarrer Meyer in Altnau übernommen hat. Die großen Verdienste, die Herr Dekan Keller sich um das Gedeihen der Anstalt erwarb, werden ihm einen ehrenvollen Platz in deren Geschichte sichern. Am 25. März 1924 verstarb Baumeister Ernst Uhler in Emmishofen, welcher ebenfalls Jahre lang der Kommission angehörte und in verdienstlicher Weise die Leitung der baulichen Angelegenheiten der Anstalt in den Händen hatte. An Stelle des Herrn Uhler wurde Herr Direktor Engeler von der Kreditanstalt, an Stelle des ebenfalls verstorbenen Herrn Dekan Keller Herr Pfarrer Bißegger in die Kommission gewählt.

Hemmend auf die gedeihliche Weiterentwicklung unserer Anstalt ist ihre gedrückte Finanzlage, schloß doch die Anstaltsrechnung trotz äußerster Sparsamkeit auch in diesem Jahr mit einem

Defizit, welches umso drückender empfunden wird, weil die bauliche Erweiterung der Anstalt nicht mehr hinausgeschoben werden darf. Denn auch sie leidet seit Jahren an einem empfindlichen Platzmangel, welcher nachgerade völlig unerträglich geworden ist. Die Schlafräume der Kinder sind überfüllt, was in gesundheitlicher und erzieherischer Hinsicht einen nicht geringen Nachteil bedeutet. Der Aufenthaltsraum, der den Kindern bei Regenwetter zur Verfügung steht, ist viel zu klein und steht in keinem Verhältnis mehr zu der jetzigen Größe der Anstalt. Die Familie des Hausvaters mußte einen Teil ihrer privaten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, um die nötige Unterkunft für das Lehr- und Aufsichtspersonal zu schaffen. Trotzdem ist es nicht gelungen, der Lehrerin ein eigenes Zimmer freizumachen. So sind die Raumverhältnisse völlig unhaltbar geworden. Die Anstalt Bernrain ist nach dem Grundsatz eingerichtet worden, die Kinder zur Einfachheit und Arbeitsamkeit zu erziehen. Dabei darf aber auch nicht außeracht gelassen werden, daß die äußeren Lebensverhältnisse der Kinder eines bescheidenen Komfortes nicht entbehren dürfen, soll der Sinn für eine behagliche, geordnete, heimelige Häuslichkeit in ihrer Seele erweckt werden und der Wille, auch später nach der Entlassung aus der Anstalt ein geordnetes, innerlich und äußerlich sauberes Leben zu führen. Diese Forderung macht aber einen Ausbau der Anstalt im Sinne der diesem Berichte angefügten Quästoratsmitteilung nötig.

Wie aus demselben hervorgeht, hat unsere Anstalt auch in den letzten Jahren, wie in der ganzen Berichtsperiode überhaupt, in reichem Maße Gaben erhalten, welche besonders jeweilen um die Weihnachtszeit herum aus allen Teilen des Kantons eingegangen sind. Wir sprechen allen Gebern unsern herzlichsten Dank aus und hoffen, daß sie unserer Anstalt ihr Wohlwollen auch in Zukunft zuwenden werden. Trotzdem können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, daß die Bedeutung unserer Anstalt noch lange nicht genügend gewürdigt wird, und es ist darum dringend zu wünschen, daß dieselbe nicht nur von privaten und Gemeindebehörden vermehrte Unterstützung erfahre, sondern auch von seiten des Staates und der Schule, welch letztere, wie ich schon erwähnt habe, recht eigentlich auf unser Werk angewiesen ist. Nur wenn unsere An-

Staatsarchiv Thurgau 8'903'26, 3/220

stalt von privater und behördlicher Seite in vermehrtem Maße Unterstützung und Hülfe erfährt, kann sie sich erhalten, und ihrer in unserer Zeit allgemein als notwendig erkannten Aufgabe auch in Zukunft genügen.

Unser Kanton braucht die Anstalt Bernrain. Sie ist nicht ein nebensächliches Werk, bei welchem es gleichgültig wäre, ob und wie es weitergeführt wird, sondern ein solches, das die Unterstützung aller derer verdient, denen unsere Jugend am Herzen liegt. Als in der evangelischen Synode des Jahres 1927 die Frage der Errichtung eines Waisenhauses zur Sprache kam, wurden grundsätzliche Bedenken gegen die Anstalts-Erziehung geäußert. Gewiß hat auch die denkbar beste Anstalt ihre Schattenseiten und bietet keinen Ersatz für ein gutes Elternhaus, in welchem Eltern und Kinder durch Liebe und Gehorsam verbunden sind. So herrscht auch in unserem Kanton nach wie vor das Bestreben, verwahrloste Kinder wo immer möglich in geeigneten Familien unterzubringen, wo sie die Wohltat eines gesunden Familienlebens genießen können. Aber die Fälle sind nicht selten, da die Kinder wieder weggenommen werden müssen, weil sie sich durch ihr Benehmen in der betreffenden Familie oder auch in der öffentlichen Schule unmöglich gemacht haben. Dann gibt es nur noch ein Mittel, auch solchen Kindern eine gute Erziehung angedeihen zu lassen: Ihre Versorgung in einer Anstalt. Wie froh sind die Armenbehörden, der Armenerziehungsverein, Eltern, Erzieher und Schulbehörden, in solchen Fällen, daß wir die Anstalt Bernrain haben, daß man gefährdete Kinder und solche, mit denen man im Privatleben nichts mehr anzufangen weiß, in Bernrain unterbringen kann und sich sagen darf, daß sie dort aufs Beste aufgehoben sind.

Gewiß fehlt es auch nicht an Enttäuschungen, welche die Hauseltern mit ehemaligen Zöglingen erleben müssen. Denn auch die sorgfältigste Erziehung kann angeborene, schwere moralische Defekte nicht beseitigen. Auch hätten manche dieser Kinder eine lebenslängliche Beaufsichtigung und Leitung nötig. Aber selbst in solchen Fällen kann nicht gänzlich ohne Frucht bleiben, daß die betreffenden Zöglinge in der Anstalt den Segen einer christlichen Erziehung genossen haben. Die Erinnerung daran ist eine bewahrende Macht,

welche früher oder später ihre Früchte zeitigen muß. Möge Gott auch in der Zukunft unserer Anstalt hilfreiche Gönner und Freunde erwecken, welche die Wichtigkeit der Aufgabe, die unsere Anstalt zu erfüllen hat, begreifen und bereit sind, Mithülfe zu leisten.

Es ist traurig, wenn ein Kind sich mit einem körperlichen Nachteil durchs Leben schleppen muß, aber noch viel bemitleidenswerter sind solche Kinder, die einen von Natur aus schwachen Charakter haben, dessen Korrektur durch die Schuld der Umgebung erschwert oder fast verunmöglicht wird. Welcher Menschenfreund könnte angesichts solchen Geschicks seine Hülfe versagen? Gilt es nicht, gerade hier das Wort Jesu zu beherzigen: „Was ihr getan habt einem dieser Geringsten unter meinen Brüdern, das habt ihr mir getan!“ Möge diese Bitte um Unterstützung unseres Werkes auch diesmal nicht ungehört verhallen, damit es sich weiter entwickeln kann, zum Wohle der Allgemeinheit und zur Ehre Gottes!

Kreuzlingen, den 28. November 1929.

Der Berichterstatter:
W. Bißegger, Pfarrer.

Staatsarchiv Thurgau 8'903'26, 3/220

hatte die Verwaltung bis jetzt immer Gelegenheit, denselben durch gepachtetes Land zu ergänzen (derzeit 14 Juch.). Es wäre sehr wünschenswert, wenn der eigene Grundbesitz gelegentlich vergrößert und das Abhängigkeitsverhältnis aus den Pachtverträgen gelöst werden könnte. Die Viehhabe besteht derzeit aus 18 Kühen, 10 Rindern, 2 Stieren, 2 Kälbern und 6 Schweinen.

Die Anstalt steht vor schwierigen Aufgaben. Die räumlichen Verhältnisse sind zufolge steten Anwachsens der Zöglingszahl ungenügend geworden. Man betrachte die Schlafstätten und die im Speisezimmer zusammengedrängte Kinderschar, man stelle sich vor, daß für die 62 Köpfe für die schulfreie Zeit überhaupt kein größeres Lokal vorhanden ist und man wird jeden Kommentars entbehren können. Die Baufrage ist sehr dringend geworden, denn der gegenwärtige Lebens-Standard der Zöglinge muß sich in erzieherischer Richtung unbedingt nachteilig auswirken. Wenn die Anstaltsleitung aus den Kindern anständige Menschen machen soll, so muß man ihnen auch in der Anstalt anständige Lebensbedingungen bieten. Die Baufrage ist eine reine Finanzfrage. Schon mit Rücksicht auf das Alter und den baulichen Zustand des Anstaltsgebäudes kann nur ein großzügiges Bauprojekt gründliche Abhilfe schaffen. Auch bei größter Beschränkung der Ansprüche werden sich aber die Baukosten auf über Franken 100 000.— belaufen, wofür erst ein Baufonds von Fr. 20 000.— zur Verfügung steht. Da es sich bei der geplanten Erweiterungsbaute um eine materiell unproduktive Anlage handelt, kann die Geldbeschaffung auf dem Kreditwege nicht in Frage kommen. Wenn die Betriebsrechnung schon unter den heutigen Verhältnissen mit Defiziten abschließt, so könnte der Betrieb eine weitere Belastung mit Hypothekarzinsen schlechterdings nicht ertragen. Staat und freiwillige Opferwilligkeit müssen einspringen und kräftig helfen. Der Staat hat dazu die Pflicht, weil die Anstalt der Oeffentlichkeit eine schwere Last zu sehr vorteilhaften Bedingungen abnimmt, während die freiwillige Hilfe sich wohl kaum an einem Werke betätigen kann, das würdiger ist, als die Anstalt Bernrain, welche die Aermsten unter den Armen aufnimmt.

Kreuzlingen, den 15. Dezember 1929.

Der Quästor:
Dir. **Engeler.**

Im Eßzimmer, das erweitert werden sollte

Im Arbeitszimmer der Mädchen, das viel zu klein ist

Staatsarchiv Thurgau 8'903'26, 3/220

Staatsarchiv Thurgau 8'903'26, 3/220

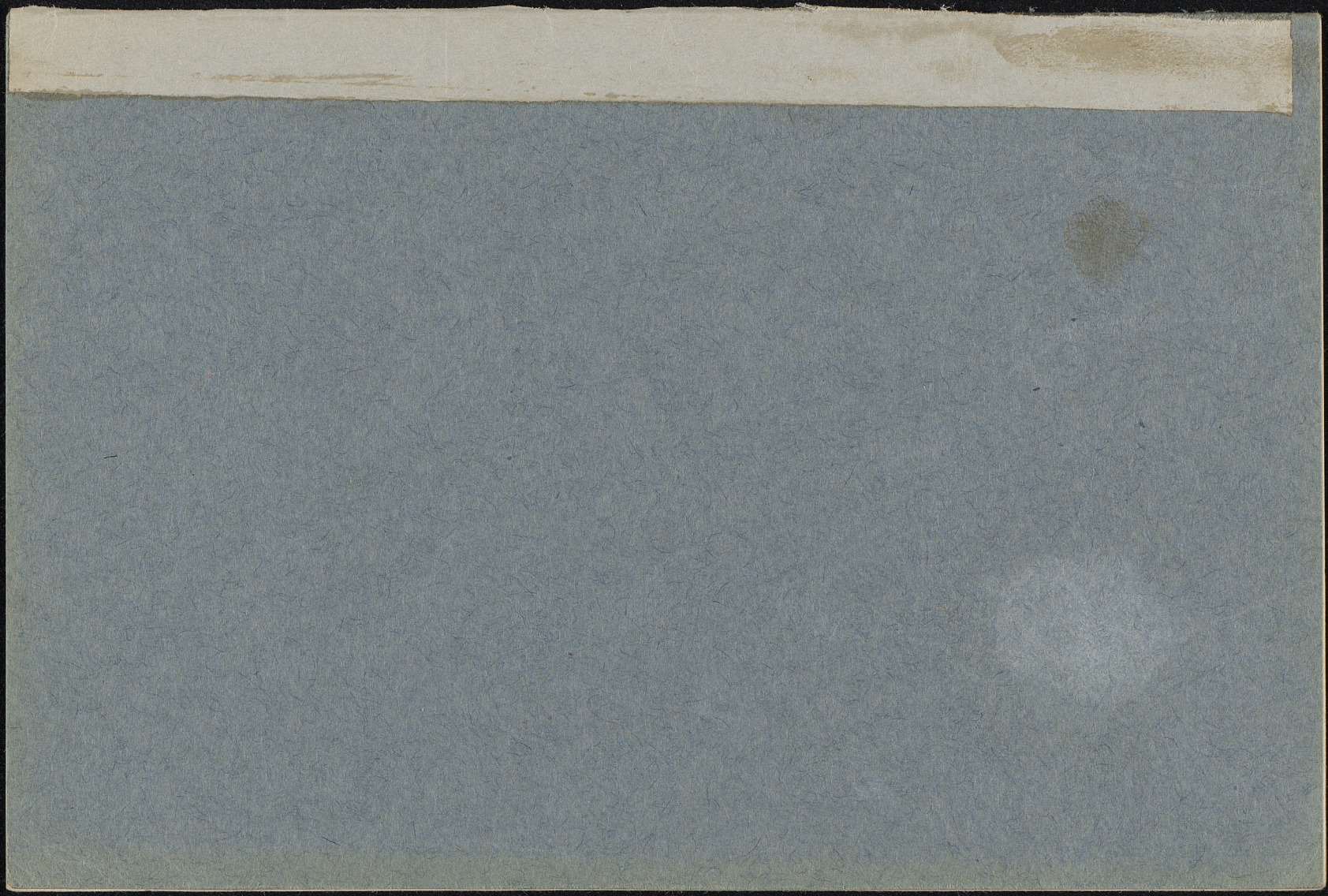

Staatsarchiv Thurgau 8'903'26, 3/220